

Antrag auf Zulassung zum Studium eines Faches mit abweichendem Umfang (Zertifikat)

Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist!): 30. September für das WS bzw. 31. März für das SS

zum Wintersemester 20___/___ Sommersemester 20___

Matrikelnummer :

Eingeschrieben im Studiengang: _____

Ggf. abgeschlossener Studiengang: _____

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

Staatsangehörigkeit

PLZ / Ort

Fachsemester

Telefon

E-Mail-Adresse

Gewünschtes Studienangebot

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik | |
| <input type="checkbox"/> Deutsch als Zweit-/Fremdsprache | <input type="checkbox"/> mit Bezug zum Bachelor
Lehramt Grundschule |
| <input type="checkbox"/> Schulsozialpädagogik/Schulsozialarbeit | |
| <input type="checkbox"/> Regionales Lernen | <input type="checkbox"/> mit Bezug zum Bachelor
Lehramt Sekundarstufe I |
| <input type="checkbox"/> Schwerpunkt Fach *(siehe Infoblatt) | |
| <input type="checkbox"/> _____ | |

Mit dem Erwerb des Zertifikats ist keine Lehrbefähigung verbunden.

Hochschulzugangsberechtigung, z. B. Abitur:

Art der HZB: _____

Datum des Erwerbs: _____

Ggf. abgeschlossener Studiengang (Grundschule, Sekundarstufe I oder II, Sonderpädagogik):

Erklärung zur Feststellung von Zulassungshindernissen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. Nachweise beifügen!)

- Ist für das beantragte Studium eine frühere Zulassung erloschen, weil Sie entweder eine Prüfung in diesem Studiengang nicht bestanden haben oder der Prüfungsanspruch nicht mehr besteht? ja
nein
- Stehen Sie in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis oder sind Sie sonst beruflich tätig? ja
Wenn ja, wie viele Stunden pro Woche? _____ nein
- Bei Bewerbungen für die Fächer Sport, Musik und Kunst: Bescheinigung über die bestandene Eignungsprüfung bzw. die Befreiung liegt bei. ja
nein

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über bestandene Abschlussprüfung, falls vorhanden

Unterschrift:

Mir ist bekannt, dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist. Dies gilt insbesondere bei einem Verstoß gegen die Zulassungsvoraussetzungen. Bei Feststellung nach der Einschreibung kann diese zurückgenommen werden (Rechtsgrundlage: Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg Landeshochschulgesetz). Mir ist darüber hinaus bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Studium finden Sie hier:
<http://www.ph-weingarten.de/einrichtungen/studierendensekretariat/datenschutz/>

Bearbeitungsvermerk der Hochschule

Zulassungsvoraussetzungen liegen vor ja nein

Sachbearbeiter/in